



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

Herrn  
Benno Bzdok  
Marienstraße 18  
03046 Cottbus

Datum  
27.05.2020

Geschäftsbereich/Fachbereich  
GB Finanz- und  
Verwaltungsmanagement

## Beantwortung der Bürgeranfrage zur STVV am 27.05.2020

Sehr geehrter Herr Bzdok,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Anfrage zum Thema „Hundesteuer“ möchte ich wie folgt beantworten:

Sprechzeiten

### Frage 1: Inwieweit werden die Tierheime, die für unsere Region Cottbus zuständig sind, unterstützt?

Ansprechpartner/-in

Bereits seit vielen Jahren gibt es zwischen dem Tierschutzverein e.V., der das Cottbuser Tierheim betreibt, und der Stadt Cottbus/Chóšebuz eine intensive Zusammenarbeit. Die Stadt zahlt dabei pro Jahr einen Zuschuss von rund 160 T€ an den Tierschutzverein.

Zimmer

Mein Zeichen

Die Zusammenarbeit zwischen dem Tierheim und der Stadt Cottbus/Chóšebuz ist vertraglich geregelt. Die Stadt kommt für die gesamten Kosten der Unterbringung und Versorgung sowie tierärztlicher Behandlungen der Tiere auf. Dies gilt nicht nur für Hunde, sondern für alle sogenannten Haustiere.

Telefon  
0355 612 2101

Fax  
0355 612-132101

E-Mail  
hauptverwaltung@cottbus.de

Darüber hinaus finden regelmäßige Abstimmungen zwischen dem Vorstand des Tierschutzvereins und der Stadtverwaltung statt, um themenbezogen zu unterstützen und zu beraten. Neben tierschutz- und ordnungsrechtlichen Themen werden auch Beratungen bei der Planung von Bauleistungen und der Gestaltung der Tiergehege durchgeführt. Aus Sicht der Stadt Cottbus/Chóšebuz ist der Tierschutzverein ein wichtiger und zuverlässiger Partner bei der Umsetzung aller tierschutzrechtlichen Themen. Wir sind froh und stolz über eine solch lange andauernde Partnerschaft, die von Seiten der Stadt Cottbus/Chóšebuz auch weitergeführt werden soll.

### Frage 2: Welche finanziellen Mittel aus der Hundesteuer kommen denn den Tieren im Tierheim zu Gute?

Die Hundesteuer, welche in diesem Jahr mit rund 320 T€ im Haushalt eingeplant wurde, fließt als allgemeines Deckungsmittel in den städtischen Gesamthaushalt ein. Diese allgemeinen Deckungsmittel, und somit auch die

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Hundesteuer, fließen anteilig über den genannten Zuschuss auch an das Tierheim – und zwar in der vorgenannten Höhe von rund 160 T€ pro Jahr.

**Frage 3: Werden überhaupt die Steuereinnahmen aus der Hundesteuer für Tiere verwendet?**

Die Hundesteuer ist, genau wie alle anderen Steuern im Sinne des Grundgesetzes, eine Geldleistung, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellt. Wie vorhin ausgeführt, ist die Hundesteuer ein allgemeines Deckungsmittel des städtischen Haushalts und kann nicht zweckgebunden verwendet werden, wie bspw. einzig für Tiere. Gleichwohl ist anzumerken, dass es neben dem Zuschuss für den Tierschutzverein eine Reihe weiterer tierbezogener Ausgabenpositionen im städtischen Haushalt gibt, z. B. für die Gefahrentierauffangstation oder den Tierpark, welche in Summe die Einnahmen aus der Hundesteuer deutlich überschreiten. Die konkrete Verwendung der Haushaltsmittel unterliegt dabei dem Willen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltsplans.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i. V. Dr. Markus Niggemann

Beigeordneter und Leiter des Geschäftsbereiches

Finanz- und Verwaltungsmanagement